

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.03.2024**

**Beschluss-Nr.: 456-(VII.)/2024**

**Gegenstand der Vorlage:  
Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hundisburg zur Errichtung eines Windparks nordwestlich der Ortschaft Hundisburg im Bereich der B 245**

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 13 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben i. V. m. § 28 Abs 3 KVG LSA

**Begründung:**

Im Bundes-Klimaschutzgesetz ist die Nutzung der erneuerbaren Energien als Hauptanteil an der Energieversorgung als Ziel verankert. Zur Erreichung dieses Zieles, untersetzt im Bundesklimagesetz und auch im landeseigenen Klima- und Energiekonzept des Landes Sachsen- Anhalt, bedarf es u.a. einer massiven Beschleunigung des Ausbaus an erneuerbaren Energien. Eine Säule der regenerativen Energieversorgung bildet die Windenergie. Sachsen-Anhalt setzt sich die ambitionierten Ausbauziele, bis zum Ende des Jahres 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche für die Nutzung von Windenergie bereitzustellen. Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) untermauert dieses Ziel.

Die Stadt Haldensleben strebt eine stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien an und unterstützt deren Ausbau. Die Region nordwestlich von Hundisburg weist laut des Regionalen Entwicklungsplanes kein Vorrang- und Eignungsgebiet für Windenergie aus. Die Entscheidung über die Errichtung eines Windparks sowie der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen obliegt daher der Kommune. Da der Bau von Windkraftanlagen bedingt durch die Bauhöhe einen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt und auch Beeinträchtigungen des Artenschutzes nicht auszuschließen sind, ist die Stadt Haldensleben bestrebt, den zukünftigen Ausbau möglich nachhaltig, ökologisch, ökonomisch sinnvoll und sozial verträglich zu steuern.

Um die Akzeptanz zu erhöhen und möglichen Unstimmigkeiten vorzubeugen, ist die Stadt Haldensleben um eine frühzeitige Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung bemüht und beabsichtigt daher die Durchführung einer Bürgerbefragung über eine mögliche Errichtung von Windkraftanlagen. Für das Gebiet nordwestlich von Hundisburg wurden bislang zwei unverbindliche Anfragen für einen Windpark gestellt. Einen konkreten Projektbetreiber für das Gebiet gibt es bislang jedoch nicht. Um möglichen weiteren Anfragen aussagefähig gegenüberreten zu können, ist die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Ermittlung der Akzeptanz eines Windparks angedacht.

Die Teilnahme an der Bürgerbefragung ist freiwillig.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist für die Kommune nicht verbindlich.

Gem. § 21 Abs. 2 KVG LSA sind Bürger alle Einwohner des Ortsteils Hundisburg, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit 3

Monaten in der Ortschaft wohnen.

Mit Stand vom 19.01.24 sind dies 722 Einwohner. Dieser Stand kann sich zum 22.03.24 noch ändern.

Gem. § 13 der Hauptsatzung muss der Stimmzettel die vom Stadtrat beschlossene Frage und die Antwortmöglichkeiten „ja“ und „nein“ enthalten. Daher wird folgende auf dem Stimmzettel enthaltene Frage vorgeschlagen:

„Sind Sie für die Errichtung eines Windparks nordwestlich der Ortschaft Hundisburg im Bereich der B 245?“

Die Bürgerbefragung soll im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden, d. h., jeder Bürger erhält ein Anschreiben mit einem Stimmzettel, auf dem die o. g. Frage enthalten ist sowie einen Rückumschlag.

Die Briefe einschließlich Stimmzettel werden bis zum 22.03.24 das Rathaus im Postausgang verlassen.

Die Stimmzettel müssen bis zum 17.04.24, 24.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Die Auszählung erfolgt am 18.04.24 öffentlich um 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Raum 123 durch Herrn Karte, Frau Aust und Frau Groß als Abstimmungsvorstand.

Darüber wird ein Protokoll angefertigt.

Das Verfahren zur Befragung wird vor dem 22.03.24 im Schaukasten des Ortsteils Hundisburg sowie auf der Internetseite der Stadt Haldensleben bekannt gemacht.

Das Ergebnis der Bürgerbefragung wird im Schaukasten des Ortsteils Hundisburg, im Stadtanzeiger sowie in den Gremien Ortsrat Hundisburg, Hauptausschuss und Stadtrat mündlich öffentlich bekannt gegeben.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr 2024 , KTR: 11131 , KST:10100100,, SK 543104, 543106, 543109

ca. 1100 € Materialkosten (Briefe, Stimmzettel, Briefporto)

#### **Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hundisburg	31.01.2024	

Hauptausschuss  
Stadtrat

22.02.2024  
07.03.2024

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt:

1. Es wird eine Bürgerbefragung der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Hundisburg zur Errichtung eines Windparkes nordwestlich der Ortschaft Hundisburg im Bereich der B 245 durchgeführt.
2. Die auf dem Stimmzettel enthaltene Frage lautet:  
„Sind Sie für die Errichtung eines Windparkes nordwestlich der Ortschaft Hundisburg im Bereich der  
B 245?“
3. Die Bürgerbefragung wird im schriftlichen Verfahren im Zeitraum vom 22.03.-17.04.24, 24.00 Uhr durchgeführt.

**Hieber  
Bürgermeister**